

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.10.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:08 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Rathausplatz 1, 85414
Kirchdorf a. d. Amper

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Herr Martin Nußstein
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne
Frau Tanja Mattereder

Schriftführer

Herr Walter Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck Entschuldigt

Schriftführer

Herr Florian Haider Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023
2. Kommunalwahl vom 16.03.2020 - Veränderung der Zusammensetzung des Gemeinderats Kirchdorf a. d. Amper:
 - 2.1 Vereidigung von Herrn Martin Nußstein als Gemeinderatsmitglied
 - 2.2 Besetzung der Ausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften in Folge des Nachrückens von Herrn Martin Nußstein
3. Bauanträge
 - 3.1 Kirchdorf, Von-Döllen-Straße; Umbau und Aufstockung einer Doppelhaushälfte
 - 3.2 Wippenhausen, Pfarrweg; Energetische Sanierung des Wohnhauses und Einbau einer Dachgeschosswohnung mit Quergiebel
 - 3.3 Helfenbrunn, Untere Dorfstraße; Änderung der Firstrichtung einer Garage
4. Baumaßnahmen
 - 4.1 Vialytics - Neuerungen und Rollenverteilung
 - 4.2 Budget zur Straßensanierung
 - 4.3 Planung Umbau des Friedhofes Kirchdorf
5. Haushalt
 - 5.1 Bezug von RIWA GIS Verfahren für das Bauamt
 - 5.2 Bezug des BITE Bewerbermanager
 - 5.3 Erlass der Förderrichtlinien zum Förderprogramm von Mini-PV-Anlagen
 - 5.4 Erlass der Förderrichtlinien zum Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrzeugen
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Geförderte Trinkbrunnen in Kirchdorf a. d. Amper
7. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Belegungssituation Mittagsbetreuung
8. Verschiedenes

2. Bürgermeister Helmut Wildgruber eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Kommunalwahl vom 16.03.2020 - Veränderung der Zusammensetzung des Gemeinderats Kirchdorf a. d. Amper:

2.1 Vereidigung von Herrn Martin Nußstein als Gemeinderatsmitglied

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung am 12.09.2023 wurde unter TOP Ö 2.2 über das Nachrücken von Herrn Martin Nußstein als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied entschieden. In Vollzug dieses Beschlusses wurde Herr Nußstein aufgefordert, zu erklären, ob er die Wahl für die restliche Amtszeit des Gemeinderats (bis 30.04.2026) annimmt.

Mit schriftlicher Erklärung vom 21.09.2023 hat Herr Nußstein mitgeteilt, dass er die Wahl gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Art. 47 Abs. 2 GLKrWG annimmt.

Als neues Gemeinderatsmitglied ist Herr Martin Nußstein gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO in der ersten nach seiner Berufung stattfindenden Gemeinderatssitzung förmlich zu vereidigen.

Die Eidesformel ist durch den ersten Bürgermeister abzunehmen und lautet grundsätzlich:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Sofern aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden kann, kann der Eid durch ein Gelöbnis ersetzt werden. So ist an der Stelle der Worte „ich schwöre“, die Worte „ich gelobe“ zu verwenden. Alternativ kann das Gelöbnis auch mit einem Bekenntnis der angehörnden Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung ihrer Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel eingeleitet werden (vgl. Art. 31 Abs. 4 GO).

Die Verweigerung der Eidesleistung oder des Ablegens des Gelöbnisses würde zu einem Amtsverlust nach Art. 48 Abs. 1 Nr. 2 GLKrWG führen.

Kenntnis genommen

2.2 Besetzung der Ausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften in Folge des Nachrückens von Herrn Martin Nußstein

Sachverhalt:

In Folge des Nachrückens von Herrn Nußstein in den Gemeinderat, sind die Ausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften neu zu besetzen. Es wird vorgeschlagen, die Mitgliedschaften von Frau Reinmoser 1:1 durch Herrn Nußstein nach zu besetzen.

Frau Reinmoser war in folgenden Gremien tätig:

- Mitglied Bauausschuss
- Mitglied Finanzausschuss
- Mitglied Krisenausschuss
- Vertretung Mitglied Verwaltungsrat

Beschluss:

Herr Martin Nußstein rückt in folgende Ausschüsse und Gremien nach bzw. nimmt folgende Aufgaben war:

- Mitglied des vorberatenden Bauausschusses des Gemeinderats Kirchdorf a. d. Amper
- Mitglieds im vorberatenden Finanzausschuss des Gemeinderats Kirchdorf a. d. Amper
- Mitglieds im Krisenausschuss des Gemeinderats Kirchdorf a. d. Amper
- Vertretung des Mitglieds im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Gde. Kirchdorf a. d. Amper

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Bauanträge

3.1 Kirchdorf, Von-Döllen-Straße; Umbau und Aufstockung einer Doppelhaushälfte

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 12.09.2023 behandelt, aber vertagt. Es handelt sich um den Umbau und Aufstockung einer Doppelhaushälfte in Kirchdorf, Von-Döllen-Str. 7, FINr. 671/27, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper. Eigentümer der Immobilie sind nicht die/der Antragsteller/in, sondern eine Firma, die dieses Objekt Ende 2020 gekauft hat. Jedoch muss der Bauantragsteller nicht zugleich der Eigentümer des Grundstücks bzw. der Immobilie sein.

Bereits im November 2022 hat der Bauwerber im Bauamt angefragt, ob die Aufstockung einer Doppelhaushälfte möglich ist. Bereits damals wurde nach Rücksprache mit dem Bauamt im Landratsamt Freising dem Antragsteller mitgeteilt, dass Doppelhäuser in wechselseitig verträglicher und abgestimmter Weise errichtet werden müssen. Bei einer Aufstockung nur einer Doppelhaushälfte ist dies nicht mehr gegeben, so dass das Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig ist.

Mit Eingang des Bauantrags im August 2023 wurde eine ausführliche rechtliche Stellungnahme vom Landratsamt Freising angefordert. Diese Stellungnahme wurde dem Gemeinderat in der letzten Gemeinderatssitzung als Anlage zur Sitzungsvorlage mitgeschickt. Der Bauwerber macht geltend, dass sich in unmittelbarer Nähe ein Gebäude mit ähnlicher Höhe befindet. Dies ist in vorliegendem Fall jedoch nicht relevant, da es nicht um die Höhe geht, sondern um die einseitige Aufstockung einer Doppelhaushälfte. Die in der letzten Gemeinderatssitzung angeführte Einzelfallentscheidung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich (s. dazu die ausführliche Stellungnahme des Landratsamtes), da das Baurecht keinen Unterschied macht, ob das Bauvorhaben von der Straße her einsehbar ist oder nicht. Die Aufstockung wäre nur möglich, was auch vom Bauamt des Landratsamtes kommuniziert wurde, wenn der Eigentümer der zweiten Doppelhaushälfte ebenfalls

entsprechend aufstockt. Der Eigentümer der zweiten Doppelhaushälfte hat dem Bauantrag nicht zugestimmt.

Eine Wohnraumerweiterung wäre auch durch einen eingeschossigen Anbau eines Erkers oder eines beheizbaren Wintergartens unter Einhaltung unserer Abstandsflächensatzung eventuell denkbar. Der Bauwerber möchte über den eingereichten Bauantrag eine Entscheidung, so dass dieser Sitzungspunkt nochmals behandelt werden muss.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussvorlage positiv zu formulieren ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Umbau und Aufstockung einer Doppelhaushälfte in Kirchdorf, Von-Döllen-Straße, FINr. 671/27, Gemarkung Kirchdorf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 15 Pers. beteiligt 0

3.2 Wippenhausen, Pfarrweg; Energetische Sanierung des Wohnhauses und Einbau einer Dachgeschosswohnung mit Quergiebel

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag auf energetische Sanierung des Wohnhauses und Einbau einer Dachgeschosswohnung in Wippenhausen, Pfarrweg, FINr. 27, Gemarkung Wippenhausen eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich in keinem Bebauungsplangebiet.

An das bestehende Gebäude wird im Westen ein Quergiebel angebaut. Für die Dachgeschosswohnung werden im Osten und Westen Dachfenster und im Süden zwei französische Fenstertüren eingebaut. Es befinden sich dadurch zwei Wohneinheiten in dem Gebäude. Die erforderlichen vier Stellplätze können nachgewiesen werden. Für die Errichtung des Quergiebels können die Abstandsflächen eingehalten.

Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein und liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebautem Ortsteil. Daher kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur energetischen Sanierung des Wohnhauses und Einbau einer Dachgeschosswohnung mit Quergiebel in Wippenhausen, Pfarrweg, FINr. 27, Gemarkung Wippenhausen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.3 Helfenbrunn, Untere Dorfstraße; Änderung der Firstrichtung einer Garage

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zur Änderung der Firstrichtung der Garage in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße, FINr. 3665, Gemarkung Kirchdorf eingereicht. Der Neubau auf dem Grundstück wurde bereits errichtet und bezogen. Beim Bau der Garage wurde nun festgestellt, dass die Garage sehr viel tiefer liegt als das Haus und somit eine Hofzufahrt zwischen Garage und Haus nicht mehr möglich wäre. Die Antragsteller haben bereits Rücksprache mit dem Landratsamt gehalten und diese sind zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Tektur erforderlich ist.

Für die Garage sind keine Abstandsflächen erforderlich, daher kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

Frau Hörand merkt noch an, das die Grünflächen, die während der Dorferneuerungsmaßnahme hergestellt wurden, als Stellplätze und Lagerflächen von den Bauwerbern benutzt wurden. Diese sollen nach den Baumaßnahmen von den Bauwerbern wieder Instand gesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Änderung der Firstrichtung einer genehmigten Garage in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße, FINr. 3665, Gemarkung Kirchdorf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Baumaßnahmen

4.1 Vialytics - Neuerungen und Rollenverteilung

Sachverhalt:

Der Bauamtsleiter stellt die aktuellen Neuerung von Vialytics vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Herr Ulrich stellte die Neuerungen des Systems dar und bot den Gemeinderäten einen Zugang zu Plattform als Betrachter an. Dazu sollten die interessierten Gemeinderäte eine E-Mail an das Bauamt senden.

Herr Steiniger erkundigt sich ob alle Straßen befahren sind und ob eine Befahrung in diesem Herbst schon stattgefunden hat. Der Bauamtsleiter antwortet drauf, dass eine Befahrung im Herbst noch nicht stattfand, es aber für November seitens des Bauhofes vorgesehen ist.

Herr Wastl fragt nach ob die Berechtigung als Beobachter auch die Benutzung der App einschließt. Dies wurde vom Leiter des Bauamts verneint, nachdem dies im Programm nachgesehen wurde.

Herr Schmitz hat nach der falsch bewerteten unteren und oberen Dorfstraße in Helfenbrunn gefragt. Diese wurde mittlerweile softwareseitig behoben.

Herr Springer wollte wissen ob und wenn ja wann Erkenntnisse aus der Software erarbeitet werden. Herr Ulrich antwortet, dass mögliche Maßnahmen und deren Umfang dem Gemeinderat zur Haushaltssitzung 2024 vorliegen werden.

Herr Firlus erkundigt sich nach den Fahrradwegen, diese sind jedoch bis dato noch nicht sehr gut Eingebunden auf der Oberfläche, es ist jedoch eine Verbesserung in der Zukunft zu erwarten.

Herr Heyne fragt ob es einen Unterschied zwischen der Eingruppierung zwischen Radwegen und Straßen gibt. Dies wird von Herrn Ulrich verneint, alles befahrenen Wege und Straßen werden mit den gleichen Parametern bewertet.

Herr Wildgruber regte auch an sich bei der nächsten Haushaltssitzung Gedanken über die Höhe der Haushaltsmittel zu machen.

Frau Hörand ist bei Vorstellung aufgefallen, dass bei einer Straße in Kirchdorf als Gemeinename Schidlambach angezeigt wird. Eine Meldung an die Softwarehersteller wird seitens des Bauamtes zugesichert.

Herr Weingartner möchte wissen, ob mit dem System auch Schotterwege befahren werden. Dies wird vom Bauamt verneint, da eine automatische Auswertung dieser Wege nicht möglich wäre. Der einzige Vorteil wäre das Bildmaterial. Herr Schmitz und Herr Heyne sprechen sich für eine Befahrung solcher Wege aus, da sie einen klaren Mehrwert durch das Bildmaterial sehen. Die Kosten, die dadurch entstehen würden, sollen erfragt werden und für die nächste Haushaltssitzung erfragt werden.

Kenntnis genommen

4.2 Budget zur Straßensanierung

Sachverhalt:

Der Bauamtsleiter stellt die noch verfügbaren Haushaltsmittel zur Straßensanierung vor.

Es wurden dieses Jahr 70.000€ für den Straßenunterhalt im Gemeindegebiet vorgesehen. Davon waren zum Zeitpunkt der Sitzung noch 32.500€ vorhanden. Geplante Unterhaltsmaßnahmen dieses Jahr, die vom Bauhof durchgeführt werden, sind die Feldstraße zwischen Ducke und Saulhof, Hirschbach und Kapelle und ein Feldweg in der Nähe von Nörting. Des Weiteren muss der Straßenkehrer für dieses Jahr noch entsorgt werden, dies wird ca. 5.000€ kosten. Auch muss für Herbst und Winter noch Kaltasphalt für den Bauhof bestellt werden. Die Kosten für die Unterhaltsmaßnahme der Gemeindeverbindungsstraße Nörting nach Tünzhausen mit ca. 1.000€ wurden auch noch nicht verrechnet.

Es werden dieses Jahr fast keine Mittel mehr zur Verfügung stehen um noch andere Projekte in Angriff zu nehmen.

Das Bauamt hat sich auch über eine mögliche Sanierungsmethode für die nächsten Jahre informiert. Besagtes System wurde bereits von Allershausen mit Erfolg verwendet.

Herr Heyne fragt nach, wie darüber entschieden wurde, welche Projekte dieses Jahr noch umgesetzt werden. Herr Ulrich antwortet, dass es sich bei den Projekten um schon langfristig bekannten Problemstraßen handelt. Eine Priorisierung findet derzeit nur statt welche Mittel noch im Haushalt verfügbar sind, wie schlimm der Zustand der Straße ist und seit wann das Problem bekannt ist. Auch die Frequentierung der Straße wird berücksichtigt. Herr Wildgruber erläutert auch die Notwendigkeit der noch für dieses Jahr geplanten Maßnahmen.

Herr Springer erkundigt sich nach dem Namen der Firma für die mögliche Straßensanierung und wie das System funktioniert. Der Bauamtsleiter erläutert, dass es sich um eine Zement basierende Tragschichtverbesserung handelt, die dem Zement und dem Untergrund noch ein Polymer zusetzen um die Tragfähigkeit und Zähigkeit zu verbessern. Es handelt sich um die Firma Panmax und es wurden bereits Preise angefragt und werden für die Haushaltssitzung aufbereitet.

Herr Schmitz regt eine Auswertung aus Vialytics an. Es sollen die Erkenntnisse des Befahrungssystems genutzt werden um Maßnahmen und auch eine Prioritätenliste zu erarbeiten. Das Bauamt sichert eine solche Auswertung zur Haushaltssitzung zu.

Kenntnis genommen

4.3 Planung Umbau des Friedhofes Kirchdorf

Sachverhalt:

Die aktuelle Planung des Umbaus des Friedhofes Kirchdorf wird in der Sitzung vorgestellt. Bis zur Sitzung werden die Unterlagen von Frau Bücking ausgearbeitet und auch eine Kostenaufstellung wird erstellt.

Die aktuelle Planung wurde durch Frau Bücking so wie Herrn Westermeier vorgestellt, auch eine Kostenschätzung war Bestandteil der Planung. Die geschätzten Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 239.700€.

Frau Hörand regte an, dass die aktuelle Planung mit dem Pfarrgemeinderat und der Kirchenverwaltung abgestimmt werden sollte. Herr Nußstein würde das begrüßen und gerne unterstützen als Mitglied beider Gremien.

Herr Springer erscheinen die Fundamente sehr massive und möchte wissen, aus welchen Grund dies damals so gebaut wurden. Herr Westermeier erläutert, dass es notwendig sei, so tiefe

Fundamente für die Standfestigkeit zu haben. Es werden ja bei jeder Beerdigung sehr nah an dem Fundament Gräber ausgehoben.

Herr Kaindl möchte wissen, ob sich das Höhenniveau des geplanten Friedhofes gegenüber dem Bestand verändern wird, dies wird seitens der Planerin verneint.

Herr Heyne erkundigt sich nach der Planung der Finanzmittel im Haushalt. Herr Ulrich antwortet, dass für dieses Jahr 100.000€ im Haushalt zur Verfügung stehen und für nächstes Jahr derzeit 40.000€ vorgesehen sind. Jedoch sind die Zahlen für nächstes Jahr nicht fixiert, diese werden erst in der Haushaltsberatung festgelegt. Herr Wildgruber weist auch darauf hin, dass die Priorisierung vom Gemeinderat in den Haushaltssitzungen gefasst wird. Wenn es der Rat entscheidet dieses Projekt umzusetzen müssen die Mittel vorgesehen werden.

Herr Pittner hat eine Frage zu den Urnenröhren, ob die Verrottung der Urnen sichergestellt ist und auch weshalb diese so teuer sind und ob es keine günstigere Variante gibt. Frau Bücking antwortet, dass vom Hersteller der Röhren eine Verrottung innerhalb von 15 Jahren versprochen wird. Die Kosten für die Röhren sind sehr hoch, jedoch hält sie die Variante in Edelstahl als die beste, da sie ein Plastikrohr als pietätlos empfindet.

Herr Kaindl erfragt die Anzahl der möglichen Gräber. Frau Bücking erläutert, dass es sich um 60 Edelstahlröhren handeln würde, die mit einer Granitplatte abgedeckt sind und um 10 Terrakottaröhren, für die Anonymen Gräber.

Herr Springer möchte wissen, ob es möglich ist Röhren im Nachhinein zu setzen. Dies wird von der Planerin verneint, da die Bäume dicht gepflanzt werden und die Durchwurzelung sehr stark sein wird.

Frau Elzenbeck gibt zu bedenken, dass die Kosten ja langfristig eh auf die Friedhofsgebühren umgelegt werden. Herr Steinberger bezweifelt, dass der Umbau sich auf die allgemeinen Friedhofsgebühren auswirken muss. Jedoch stellt er die Anzahl der Urnengräber in Frage, ob nicht weniger ausreichen, da ja eine neue Belegung alle 15 Jahre möglich ist. Man könnte ja auch die derzeit geplante zweite Reihe verzichten.

Frau Hörand erkundigt sich ob genügend Bäume für die Senioren geplant sind, da der Friedhof als Senioren-Treff fungiert und sie schon sehr oft eine Frage nach Bänken im Schatten bekommen hat. Seitens der Planerin wurde auf die Planung verwiesen, dass mehrere Bäume und auch Bänke geplant sind.

Herr Weingartner möchte wissen, wieso die Urnenwand nicht einfach verlängert wird oder ob dies mit der Maßnahme umgesetzt wird. Dies wird verneint, da es in beide Richtungen keine Möglichkeit mehr gibt diese zu Erweitern. Des Weiteren wurde ja Seitens des Rates der Wunsch geäußert, dass der Friedhof grüner werden soll.

Herr Schmitz spricht sich für die Lösung mit dem Kran aus. Er gibt zu bedenken, dass er auch schon oft Beschwerden bezüglich Bäumen gehört hat, da diese viel Dreck wie Laub oder Früchte auf den Gräbern verteilen. Außerdem sollte seiner Meinung nach die Planung im nächsten Schritt mit der Pfarrei abgeklärt werden. Er spricht sich auch für Kunststoffrohre als Urnenröhren aus. Er hält es für notwendig, dass die Kosten noch einmal diskutiert werden und dazu noch eine Beratung benötigt wird. Die Planerin gibt Herrn Schmitz recht, dass es wichtig ist die Richtige Baumauswahl zu treffen.

Herr Nußstein hinterfragt die Notwendigkeit und spricht sich Abstimmung mit der Pfarrei aus bezüglich der Kiesflächen. Frau Hörand sieht die Umgestaltung als notwendig, die Planung wird nun schon seit mehreren Jahren verschoben. Der Friedhof soll einfach freundlicher werden, dass man sich gerne dort aufhalten will. Herr Nußstein gibt zu bedenken, dass die Gebühren im gemeindlichen Teil des Friedhofes doppelt so hoch sind wie im kirchlichen.

Herr Heyne weist darauf hin, dass der Grundsatzbeschluss zu Überplanung des Friedhofes bereits vom Rat gefasst wurde, jedoch findet er die Kosten für die Maßnahme auch sehr hoch.

Herr Achatz spricht sich zur Planung weiterer Varianten aus. Frau Bücking erklärt, dass dies nicht möglich ist.

Herr Steinberger erläutert, dass es im Gemeinderat schon seit guten 8 Jahren die Überlegung gibt, etwas an dem Friedhof zu verändern.

Frau Hörand appelliert an die anderen Gemeinderäte den Umbau zu unterstützen, da es sich um eine Maßnahme für die Senioren handelt. Es wurde in den letzten Jahren sehr viel Geld für die Jugend in Kirchdorf ausgegeben, jetzt sollte auch etwas für die Senioren investiert werden.

Herr Nußstein lädt das Gremium herzlich zur nächsten Pfarrgemeinderatssitzung ein, dies findet am 26.10.2023 um 20 Uhr im Pfarrhof statt.

Herr Wastl schlägt vor die Thematik noch einmal vertiefend im Bauausschuss der Gemeinde zu diskutieren. Herr Kaindl würde begrüßen, wenn auch die Planer bei Ausschuss eingeladen wären.

Herr Schmitz findet auch, dass ja kein Zeitdruck besteht und wenn die Planung erst im Februar oder März verabschiedet wird nicht schlimm ist.

Herr Steinberger möchte noch anmerken, dass er die damals aktuellen Planungsunterlagen schon dem Pfarrgemeinderat übergeben hat, dies jedoch laut Herrn Nußstein noch nicht behandelt wurde.

Sowohl Herr Springer, wie auch Frau Hörand, sprechen sich für einen Abstimmungstermin zwischen Pfarrei und Gemeinde aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper übergibt die Planung an den Bauausschuss zur weiteren Bearbeitung. Der aktuelle Stand der Planung soll am 26.10.2023 dem Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung vorgestellt werden. Herr Nußstein wird dies mit Frau Bücking übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Haushalt

5.1 Bezug von RIWA GIS Verfahren für das Bauamt

Sachverhalt:

Über die AKDB wurden bei der Fa. RIWA (Tochterunternehmen der AKDB) Angebote für neue Fachverfahren, die das Bauamt benötigt eingeholt. Die neuen Verfahren werden die bisherigen GIS- und TERA-Verfahren der AKDB ersetzen. Die Fa. RIWA ist im Bereich der Bauverwaltung Marktführer bei den EDV-Verfahren. Der Mitbewerber Komuna kann in diesem Bereich keine Fachverfahren anbieten.

Es handelt sich im Einzelnen im folgende Verfahren:

- Modul Autor für die digitale Flurkarte
- Modul Kanal Autor (Kanalkataster)
- Modul Bäume (Baumkataster)
- Modul Bebauungspläne (wird zukünftig im Hinblick auf die weitere Digitalisierung der Verwaltung benötigt)
- Modul Bauantragsverwaltung (Stichwort digitaler Bauantrag – muss nach rechtlichen Vorgaben angeboten und im Zuge der Digitalisierung umgesetzt werden).
- Modul Straßen- Bestandsverzeichnis
- Modul Verkehr (Wird zur Bearbeitung / Erteilung straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen zusätzlich benötigt)
- Modul Baulücken (wird zusätzlich benötigt, da die Gemeinden künftig rechtlich verpflichtet sind, ein Baulückenkataster zu führen).
- Mobile GIS-Karten-App für Außendienst (benötigen Bauhofmitarbeiter z. B. zur Fortführung

des Baumkatasters, Kanalprüfungen etc.)

Seitens des Bauamts werden die vorgenannten Verfahren als unbedingt notwendig erachtet. Mit den neuen Verfahren werden Tätigkeiten im Bauamt vereinfacht und beschleunigt.

Für den Kauf der Software nach obigem Paket fällt nach dem Angebot Nr. 325870 v. 18.08.2023 einmalig ein Preis i. H. v. **11.424,00 €** (brutto) an. Nach dem Angebot Nr. 325871 vom 18.08.2023 werden sich die Installations- und Einrichtungskosten auf einmalig **13.268,02 €** (brutto) belaufen.

Für den Betrieb im Rechenzentrum einschließlich Wartung und Pflege werden jährlich Ausgaben i. H. v. **6.417,48 €** (brutto) an. Für die Datenpflege der Geodaten (Einspielung der Updates der Bayer. Vermessungsverwaltung) werden sich die Kosten auf jährlich **1.142,40 €** (brutto) belaufen.

Ferner wird mit einem einmaligen Schulungsaufwand von ca. **1.594,60 €** (brutto) kalkuliert.

Da die bisherigen TERA- und GIS-Verfahren der AKDB durch die vorgenannten RIWA-Verfahren abgelöst werden, werden jährlich Kosten i. H. v. 10.377,73 € (brutto) entfallen. Jährlich ergibt sich damit eine Einsparung von **2.817,85 €**. Die Einsparung ist auch auf den Wegfall nicht mehr benötigter Programme (wie z. B. TERA-Gebäudemanager, TERA-Ressourcenmanager, TERA-Beiträge) zurückzuführen.

Ab Beauftragung ist mit einer Wartezeit von 4 – 7 Monaten zu rechnen. Die anfallenden Kosten (einmalig und jährlich) sind in der Haushaltsplanung 2024 zu berücksichtigen.

Herr Schmitz möchte wissen, ob diese Entscheidung einen etwaigen Umstieg zur Kommuna behindern würde. Dies wird von Herrn Ulrich verneint.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf bezieht von der Fa. RIWA das Softwarepaket gem. den Angeboten Nr. 325870 und 325871 vom 18.08.2023 zum Gesamtpreis von (brutto) **24.692,02 €**.

Im Haushalt 2024 sind die Beschaffungs- und Installationskosten i. H. v. 25.000 € bei HHST 1.0600.9360 sowie die laufenden Betriebskosten i. H. v. insgesamt **7.600 €** bei HHST. 0.0600.6322 zu veranschlagen. Bei HHST. 0.0600.5620 sind Schulungskosten i. H. v. ca. 1.600 € anzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Herr Heyne bei TOP 5.1 nicht anwesend.

5.2 Bezug des BITE Bewerbermanager

Sachverhalt:

Der TOP wurde wg. krankheitsbedingter Abwesenheit von Herrn Haider auf die nächste Sitzung vertagt.

zurückgestellt Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5.3 Erlass der Förderrichtlinien zum Förderprogramm von Mini-PV-Anlagen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat in der Sitzung am 12.09.2023 beschlossen, dass die Verwaltung dem Rat Förderrichtlinien für ein kommunales Förderprogramm von Mini-PV-Anlagen zum Beschluss vorlegen soll.

Die Förderrichtlinie zum Förderprogramm von Mini-PV-Anlagen wurde anhand von dem Konzept der Umwelt- und Mobilitätsreferenten ausgearbeitet.

Die Förderrichtlinie enthält zusammengefasst folgende Inhalte:

- Neue Mini-PV-Anlagen werden zu 50% der Anschaffungskosten bis max. 250 € gefördert
- Maximalkapazität der Mini-PV-Anlage 800 Watt
- Keine Prototypen und Anlagen im Eigenbau
- Keine Installationskosten
- Die Bindungsfrist beträgt 3 Jahre
- Pro Haushalt kann nur eine Mini-PV-Anlage gefördert werden
- Die Richtlinie tritt ab 01.01.2024 in Kraft

Der Entwurf der ausgearbeiteten Förderrichtlinie ist dem Anhang zu entnehmen.

Herr Firlus bedankt sich für die gute Ausarbeitung bei der Verwaltung.

Herr Heyne möchte wissen wie die Mittel abgeschöpft werden, da ja beide Fördermaßnahmen aus einem Topf bedient werden. Herr Wildgruber antwortet, dass Anträge solange bearbeitet werden, bis das Budget von 15000€ ausgeschöpft ist. Eine Priorisierung einer der beiden Maßnahmen findet nicht statt, auch keine genaue Aufteilung des Geldes auf beide Förderungen.

Herr Springer erkundigt sich, weshalb 800W-Anlagen gefördert werden. Herr Ulrich antwortet, dass diese ab nächsten Jahr genehmigungsfrei installiert werden dürfen, laut Gesetzgebung.

Frau Elzenbeck möchte wissen, weshalb nur neue Anlagen gefördert werden. Herr Ulrich erläutert, dass die Anschaffungskosten für solche Anlagen allgemein nicht so hoch sind und sich die Technik in diesem Bereich sehr schnell entwickelt.

Herr Achatz möchte wissen, woher diese 15.000€ stammen. Herr Wildgruber weist darauf hin, dass diese bei dem diesjährigen Haushalt für solche Zwecke vorgesehen ist.

Herr Nußstein fragt, ob auch Speicher bezuschusst werden. Dies wird verneint.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügte „Förderrichtlinie der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper zum Förderprogramm von Mini-PV-Anlagen“ als Richtlinie zu beschließen. Die neue Förderrichtlinie ist auszufertigen und bekanntzumachen. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5.4 Erlass der Förderrichtlinien zum Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrzeugen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat in der Sitzung am 12.09.2023 beschlossen, dass die Verwaltung dem Rat Förderrichtlinien für ein kommunales Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrzeugen zum Beschluss vorlegen soll.

Die Förderrichtlinie zum Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrzeugen wurde anhand von dem Konzept der Umwelt- und Mobilitätsreferenten ausgearbeitet.

Die Förderrichtlinie enthält zusammengefasst folgende Inhalte:

- Neue und gebrauchte Lastenfahrzeuge werden zu 25% der Anschaffungskosten gefördert, Lastenfahräder/-pedelecs bis max. 300 €, Lastenanhänger bis max. 150 €
- Keine Prototypen und Anlagen im Eigenbau
- Keine Installationskosten
- Die Bindungsfrist beträgt 36 Monate
- Pro Haushalt kann nur ein Lastenfahrzeug gefördert werden
- Die Richtlinie tritt ab 01.01.2024 in Kraft

Der Entwurf der ausgearbeiteten Förderrichtlinie ist dem Anhang zu entnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügte „Förderrichtlinie der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper zum Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrzeugen“ als Richtlinie zu beschließen. Die neue Förderrichtlinie ist auszufertigen und bekanntzumachen. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Geförderte Trinkbrunnen in Kirchdorf a. d. Amper

Sachverhalt:

Antrag BG/02/2023 29.09.2023

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Kirchdorf an der Amper

Antrag zur Gemeinderatssitzung am 10.10.2023

Sachverhalt/Antrag: Geförderte Trinkbrunnen in Kirchdorf

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Kirchdorf an der Amper errichtet maximal zwei Trinkbrunnen im Gemeindegebiet, wenn Ausgaben zu 90% vom Freistaat Bayern gefördert werden.

Dafür sollen: * Zwei Standorte (maximale Förderanzahl) durch den Gemeinderat definiert * Ausgaben geschätzt und in den Haushalt 2024 eingestellt * Eine Teilnahme am Förderprogramm noch in 2023 beantragt werden.

Begründung:

Der Freistaat Bayern fördert noch bis Ende 2023 die Errichtung von max. zwei Trinkbrunnen in bayerischen Gemeinden mit 90% der gesamten Kosten und max. 15.000 Euro je Projekt (Planung, Errichtung des Trinkbrunnenbauwerks mit Installation sowie Zu- und geregelter Ableitung sowie die Ausgaben in Verbindung mit der Erstellung und Errichtung der notwendigen Informationstafel sind zuwendungsfähig). Der Freistaat Bayern begründet die Wichtigkeit dieser Trinkbrunnen wie folgt:

Das Berücksichtigen der Verhaltensregeln des allgemeinen Grundwasserschutzes, der Wasserschutzgebiete sowie der Trinkwasserverordnung kann nur erfolgreich sein, wenn deren Notwendigkeit in der Bevölkerung verstanden, akzeptiert und gelebt wird. Trinkbrunnen dienen dem Zweck, das Leitungswasser der öffentlichen Wasserversorgung als Lebensmittel in Wert zu setzen. Es ist Ziel die Einsicht zu vermitteln, dass dieses Trinkwasser den notwendigen Schutz verdient und erfordert, weil es so wertvoll und deshalb schützenswert ist. Das gilt gerade auch dann, wenn der Schutz persönliche Einschränkungen und gegebenenfalls auch Änderungen in den persönlichen Verhaltensweisen mit sich bringt. Öffentliche Trinkbrunnen an gut frequentierten Plätzen oder Wegen bieten die gute Möglichkeit, auf den Wert des Lebensmittels Leitungswasser sowie auf die Notwendigkeit des Trinkwasserschutzes mit geeigneten Medien hinzuweisen. Gerade Personen, die ihren Durst mit frischem Wasser stillen können, haben ein besonders „offenes Ohr“ für diese Botschaft.

Trinkbrunnen dienen der öffentlichen Klimavorsorge. Der Klimawandel führt zu immer länger werdenden Hitzeperioden, was das Leben gerade in den innerstädtischen Bereichen zunehmend belastend macht. Im Sinne der allgemeinen Gesundheitsvorsorge wirkt das Bereitstellen von kühlem, frischem Trinkwasser belebend. Trinkbrunnen sind ein Beitrag zur Verminderung von klimaschädlichem CO2 durch das Einsparen von Emissionen aus der Getränke Logistik und zur Vermeidung von Plastikabfällen aus (Einweg-)Flaschen für Mineral- oder Tafelwasser.

Neben diesen Effekten haben die Trinkbrunnen natürlich auch einen erheblichen Einfluss auf die Ortsgestaltung und verleihen den Standorten einen angenehmen Charakter.

Wichtig ist eine Beantragung der Maßnahme noch in 2023; die Maßnahme kann später begonnen und abgerechnet werden. Bei Ausschöpfung der Fördermittel (einstellige Millionensumme) gilt der Antragseingang. Laut Amt für Ländliche Entwicklung wird zudem mit einer Fortführung des Programms in 2024 und damit verbunden auch mit einer eventuellen Aufstockung der Gesamtfördersumme gerechnet, sodass Kirchdorf an der Amper unter beiden Aspekten (Auslauf in 2023 oder Weiterführung des Programms in 2024) rechtzeitig „dabei“ sein sollte.

In der Ratssitzung gibt der Antragsteller gern weitere Informationen.

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN Martin Heyne

Anlage: Beispiele (Fotos)

[Abbildung 1: Trinkbrunnen Markt Colmberg](#)

[Abbildung 2: Beispiel modern/einfach/preisgünstig](#)

[Abbildung 3: Beispiel Wasserspiel](#)

[Abbildung 4: Beispiel "Gusseisern"](#)

[Abbildung 5: Beispiel "Modern & Natur"](#)

(Die Fotos sind im Originalantrag in der Anlage abgebildet, da diese nicht kopierfähig waren).

Herr Ulrich weist darauf hin, dass laut Aussagen des Wasserzweckverbandes Freising Süd, die Erstellungskosten für solche Brunnen nicht so hoch seien, jedoch die Unterhaltskosten nicht vernachlässigbar seien. Der personelle Aufwand sollte auch nicht unterschätzt werden.

Herr Heyne spricht sich noch einmal für das Förderprogramm aus und hält es für eine gute Sache.

Frau Hörand fragt ob es Erfahrungswerte mit den Trinkbrunnen in der Schule gibt. Herr Ulrich antwortet, dass sich in dem Fall Herr Popp um den Großteil des Unterhalts kümmert. Diese Arbeiten laufen aber bei seinen Tätigkeiten als Hausmeister in der Schule mit. Hauptsächlich handelt es sich um regelmäßige Spülungen und auch die Putzfrauen reinigen die Anlage mit. Ein Vergleich mit einer Anlage im öffentlich zugänglichen Bereich ist aus Sicht der Verwaltung schwierig möglich.

Herr Weingartner und Herr Steiniger erkundigen sich nach den Kosten und geplanten Standorten. Der Bauamtsleiter antwortet, dass es noch keine konkreten Standorte gibt, in der Diskussion in der Verwaltung wurde Schnotting und der Rathausplatz genannt. Da die Förderung 90% der Kosten übernehmen würde, werden die Kosten überschaubar sein für die Erstellung. Konkrete Angebote wurden aber noch nicht eingeholt.

Herr Nußstein weist darauf hin, dass man die Unterhaltskosten nicht vergessen sollte.

Herr Kaindl fragt sich ob es überhaupt einen Bedarf und eine Zielgruppe für solche Brunnen im Gemeindegebiet gibt. Frau Matherne antwortet, dass sie den Nutzen schon sieht, vor allem bei Kindern zum Beispiel an den gemeindlichen Spielplätzen.

Herr Steinberger stellt die Frage ob es überhaupt sinnvolle Standorte im Gemeindegebiet gibt, für solche Brunnen.

Herr Schmitz sieht für unsere Gemeinde keinen Bedarf.

Herr Heyne verweist auf die Begründung der Staatsregierung die in seinem Antrag vorhanden ist und kann sich nicht vorstellen, dass es im gesamten Gemeindegebiet keinen sinnvollen Standort für solche Brunnen geben soll.

Frau Hörand beantragt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper errichtet maximal zwei Trinkbrunnen im Gemeindegebiet, wenn die Ausgaben hierfür zu 90 % vom Freistaat Bayern gefördert werden.

Dafür sind:

- Zwei Standorte vom Gemeinderat zu definieren
- Brunnenausführung (Art) vom Gemeinderat festzulegen
- Die Gesamtausgaben sind zu kalkulieren und im Haushalt 2024 einzustellen
- Die Teilnahme am Förderprogramm ist noch in 2023 zu beantragen

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 9 Pers. beteiligt 0

7 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Belegungssituation Mittagsbetreuung

Sachverhalt:

Schriftliche Anfrage BG_AF/04/2023 zur Gemeinderatssitzung am 10.10.2023

„Belegungssituation Mittagsbetreuung“

Vermeehrt kommen Eltern auf die Fraktionsmitglieder im Zusammenhang mit der Situation in der Mittagsbetreuung (kommunal getragene Betreuung nach dem Schulunterricht) zu. Daher bittet die Fraktion um Beantwortung folgender Fragen, um sich ein Bild machen zu können.

1. Wieviel Kinder sind aktuell für die Mittagsbetreuung angemeldet?
2. Wie verhalten sich die Anmeldungs-/Betreuungszahlen im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten?
3. Wie verhalten sich die Anmeldungs-/Betreuungszahlen im Verhältnis zu der zur Verfügung stehenden Personalausstattung?
4. Gibt es aus 3. oder 4. einen kurz- oder mittelfristigen Handlungsdruck?

Eine mündliche Beantwortung ist völlig ausreichend.

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Heyne

Herr Wildgruber geht auf die gestellten Fragen ein und verweist auf eine schriftliche Anfrage an die Verwaltung, falls eine Frage nicht zur Zufriedenheit beantwortet werden kann.

Zu 1.: Aktuell sind 59 Kinder in der Mittagsbetreuung, alle Kinder die einen Antrag gestellt haben wurden aufgenommen. Sogar 4 Kinder deren Eltern einen verspäteten Antrag abgegeben haben, konnten für jeweils 3 Tage pro Woche aufgenommen werden. Zur Ergänzung hat der zweite Bürgermeister noch geantwortet, dass die Belegung 2019/20 58 Kinder, 2020/21 54 Kinder, 2021/22 54 Kinder und 2022/23 52 Kinder war.

Zu den Restlichen Punkten: Derzeit bieten die Räumlichkeiten für alle angemeldeten Kinder Platz, jedoch ist die Maximalbelegung bei 60 Kindern. Personell hat es einen Wechsel gegeben, der jedoch durch eine Neuanstellung aufgefangen wurde. Durch die Neuanstellung hat die Leitung der Einrichtung auch ein wenig mehr Freiraum. Derzeit sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf und ist für die nächsten Jahre gut aufgestellt.

Bekanntgaben:

Herr Wildgruber gibt Bekannt, dass die Bürgerversammlung am 16.11 um 19:30 beim Schuhbauer stattfinden soll.

Er bedankt sich auch bei den Wahlhelfern und gibt das Lob des Landratsamtes weiter.

Frau Matherne unterrichtet das Gremium, dass die das Gespräch mit der neuen Leitung des Kindergartens gesucht hat. Aus ihrer Sicht wirkt sie sehr glücklich und motiviert.

Frau Elzenbeck wünscht sich von Frau Matherne, dass sie sich in solchen Gesprächen gerne mehr Zusammenarbeit wünschen würde und sie sich über einen gute gemeinsame Zusammenarbeit freuen würde.

Anfragen:

Herr Steinberger erkundigt sich nach dem Sachstand der Verbesserung des Pfarrweges. Herr Ulrich antwortet, dass der Bauhof Bescheid weiß, jedoch noch kein Datum vereinbart wurde.

Herr Nußstein regt ein Schild beim Rathaus an, bei dem auf die Möglichkeit des Auffüllens der Wasserflasche während der Öffnungszeiten des Rathauses hingewiesen wird. Der Bauamtsleiter hält ein solches Schild für überflüssig, da das Rathaus während der Öffnungszeiten eh öffentlich zugänglich ist und sich öffentlich zugängliche Toiletten im Erdgeschoß befinden.

Herr Heyne möchte eine zeitliche Planung zum Bushäuschen in Wippenhausen wissen. Herr Ulrich wird mit Herrn Gerlsbeck und auch dem Bauhof das Gespräch suchen ob es Seitens des Bauhofes ausgeführt wird oder ausgeschrieben werden soll.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Heyne nach dem Geschwindigkeitsmesser in Wippenhausen. Herr Ulrich verspricht Rücksprach mit dem Bauhof zu halten bezüglich der Sachlage.

Auch möchte Herr Heyne wissen, wann die nächste Sitzung der AK Ganztageschule stattfindet. Herr Wildgruber verweist an Herrn Gerlsbeck.

Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber um 22:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Helmut Wildgruber
2. Bürgermeister

Walter Ulrich
Schriftführung